

1. Geltungsbereich

Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Rechtsgeschäfte von INBEL nach diesem Vertrag mit seinem Vertragspartner, nachstehend "Teilnehmer" genannt.

Änderungen dieser Geschäftsbedingungen werden dem Teilnehmer schriftlich bekannt gegeben. Sie gelten als genehmigt, wenn der Teilnehmer nicht schriftlich Widerspruch erhebt. Der Teilnehmer muss den Widerspruch innerhalb von 3 Wochen nach Bekanntgabe der Änderungen an den Veranstalter absenden.

2. Vertragsgegenstand

INBEL bietet Coaching-Veranstaltungen und Seminare an. Eine genaue Bezeichnung und Auflistung des Leistungsangebots wird von INBEL in seiner Internetpräsenz oder von diesem sonstig genutzten Medien bekannt gegeben.

3. Urheberrechte

INBEL behält sich alle Rechte, auch die der Übersetzung, des Nachdrucks und der Vervielfältigung von Teilnehmerunterlagen vor. Ohne vorherige schriftliche Genehmigung von INBEL darf kein Teil der Teilnehmerunterlagen in irgendeiner Form, auch nicht für Zwecke der Unterrichtsgestaltung, reproduziert, insbesondere unter Verwendung elektronischer Systeme, verarbeitet, vervielfältigt, verbreitet oder für öffentliche Wiedergaben benutzt werden.

4. Seminare und Weiterbildung – Konditionen

a) Anmeldungen

Anmeldungen sind telefonisch, per E-Mail oder postalisch möglich. Nach der Anmeldung erhält der Teilnehmer eine Bestätigung mit Rechnung zahlbar mit 14 Tagen Zahlungsziel ohne Abzüge. Der Trainingsplatz ist mit Geldeingang verbindlich reserviert. Die Einschreibung erfolgt in der Reihenfolge der Eingänge. Bei Überbelegung wird ein Ersatztermin angeboten.

b) Teilnahmegebühren und -Bescheinigung

Alle Trainingsgebühren und -preise verstehen sich pro Teilnehmer und zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. INBEL wird die gebuchte Veranstaltung gemäß der Beschreibung im Veranstaltungsprogramm bzw. Angebot durchführen; geringfügige inhaltliche Abweichungen bleiben vorbehalten.

Die Teilnehmergebühren schließen die erforderlichen Teilnehmerunterlagen, sowie ein gemeinsames Mittagessen pro vollem Seminartag, Getränke, Snacks sowie die notwendige Nutzung von technischen Einrichtungen mit ein. Eine nur zeitweilige Teilnahme berechtigt nicht zur Gebührenminderung.

Teilnahmebescheinigungen können nur bei einer Mindestanwesenheit von 80% der Seminarzeit garantiert werden.

c) Trainingsleitung und Referenteneinsatz

INBEL behält sich bei allen Veranstaltungen das Recht vor, gleichwertige, qualifizierte Ersatzreferenten/Trainer einzusetzen.

d) Änderungen und Absage/Rücktritt

Absagen der Teilnehmer an INBEL müssen schriftlich erfolgen. Bei Absage bis spätestens 3 Wochen vor Veranstaltungsbeginn wird kein Honorar in Rechnung gestellt. Für Absagen, die bis spätestens 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn eintreffen werden 50% des Honorars in Rechnung gestellt. Bei Absagen innerhalb der letzten 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn oder bei Nichtteilnahme wird die volle Kursgebühr fällig.

Maßgebend ist jeweils der Eingang der schriftlichen Absage bei INBEL. Der Teilnehmer hat jederzeit die Möglichkeit, einen geeigneten Ersatzteilnehmer zu benennen. Ergeben sich nach Vertragsabschluss Zweifel an der Kreditwürdigkeit des Teilnehmers, ist INBEL berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Mangelnde Kreditwürdigkeit gilt als gegeben, wenn der Teilnehmer eine fällige Rechnung trotz Mahnung nicht bezahlt.

INBEL behält sich bei allen Veranstaltungen das Recht vor, in dringenden Fällen – mit rechtzeitiger Vorankündigung – Termin- und Ortsverschiebungen vorzunehmen. Bei Terminverschiebungen, die durch INBEL vorgenommen wurden, hat der Teilnehmer das Recht, innerhalb von 2 Wochen nach Zugang der Mitteilung durch schriftliche Information ohne Stornogebühren abzusagen.

INBEL kann vom Vertrag zurücktreten, z.B. wenn eine vom Veranstaltungstyp abhängige Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird, die Veranstaltung wegen Krankheit des Dozenten oder aus technischem Gründen ausfallen muss.

INBEL wird vor einer Ausübung ihres Rücktrittsrechtes versuchen, die Veranstaltung auf einen anderen Termin und/oder einen anderen Veranstaltungsort umzubuchen, sofern dies möglich ist und der Teilnehmer hiermit einverstanden ist. Änderungen werden unverzüglich mitgeteilt.

e) An- und Abreise, Unterkunft

An- und Abreise sowie Unterbringung erfolgen in Eigenregie der Seminarteilnehmer.

5. Haftung- und Schadensersatzansprüche

Haftungs- und Schadensersatzansprüche gegen INBEL werden ausgeschlossen, soweit sie nicht Schäden betreffen, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.

6. Verschwiegenheitspflicht

INBEL verpflichtet sich, während der Dauer einer Veranstaltung und auch nach deren Beendigung, über alle Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse des Teilnehmers/Auftraggebers Stillschweigen zu bewahren.

7. Schlussbestimmungen

Es gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss der Gesetze über den internationalen Kauf beweglicher Sachen, auch wenn der Teilnehmer seinen Firmensitz im Ausland hat. Übertragungen von Rechten und Pflichten des Teilnehmers aus dem mit INBEL geschlossenen Vertrag bedürfen der schriftlichen Zustimmung von INBEL. Änderungen und Ergänzungen dieser Bedingungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung der Schriftform. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Sollten diese Bestimmungen teilweise rechtsunwirksam oder lückenhaft sein, wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

8. Erfüllungsort, Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Vertragsparteien ist Karlsruhe bzw. das für Karlsruhe zuständige Gericht.

Karlsruhe, den 01.12.2015